

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 02.06.2020

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Hauptausschuss als Dringlichkeitsausschuss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW	14.05.2020	öffentlich

zu TOP 7.2

Schulbauleitlinie der Stadt Dortmund

Dringlichkeitsbeschluss

(Drucksache Nr.: 17157-20)

Der Hauptausschuss als Dringlichkeitsausschuss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW fasste mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt

1. die anliegende Schulbauleitlinie als Grundlage seiner Schulbauprojekte.
2. die selbstständige Weiterentwicklung der Schulbauleitlinie und Anpassung an veränderte übergeordnete Normen durch die Verwaltung. Sofern Grundzüge der Schulbauleitlinie betroffen sind, wird die Verwaltung die Veränderungen dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.
3. die Anpassung der Dortmunder Immobilienstandards (DIS) entsprechend der Schulbauleitlinie.